Der Planungs- und Verkehrsausschuss befürwortet den Bürgerantrag ausdrücklich, den voranschreitenden Versiegelungen von Grünflächen bei der Planung neuer Baugebiete entgegen zu wirken.

Als prinzipielles Ziel wird beschlossen, bei der Durchführung von neuen Bebauungsplanverfahren konkretere Festsetzungen als bisher (zeichnerisch und/oder textlich) zur Vorgartengestaltung und zur Verbesserung der Wasseraufnahmefähigkeit der Böden sowie der Begrünungen/Bepflanzungen zu verankern.

Da etwaige Festsetzungen in den Bebauungsplänen städtebaulich zu begründen sind, wird darauf hingewiesen, dass in jedem Einzelfall bzw. Verfahren konkrete Prüfungen und Definitionen vorgenommen werden müssen. Pauschale - immer wieder anwendbare - Festsetzungen können daher nicht definiert werden.